

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/737

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Fussballspiels des Europa League Halbfinal-Hinspiels zwischen dem FC Basel und dem Chelsea FC vom Donnerstag, 25. April 2013, St. Jakob-Park in Basel

1. Ausgangslage

Am Donnerstag, 25. April 2013, wird im St. Jakob-Park in Basel das Fussballspiel des Europa League Halbfinal-Hinspiels zwischen dem FC Basel und dem Chelsea FC stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Hochrisikospiel zu betrachten. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Spiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 16. April 2013 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn gestellt.

2. Erwägungen

Es wird bei diesem Spiel mit einem ausverkauften Stadion gerechnet. Aus England werden ca. 1'750 Anhänger vom Chelsea FC erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Fans von Tottenham bereits am Vortag mittels Reiseautos und über den Luftweg mit Charterflügen anreisen werden. Die meisten Fans werden kurzfristig auf verschiedenste Arten und Routen in die Schweiz einreisen. Der Besuch einer englischen Mannschaft gilt in der schweizerischen Fanszene als Highlight und könnte dementsprechend auch in der extremen Fanszene als Plattform allfälliger Treffen, Provokationen oder Auseinandersetzungen dienen. Es ist mit ca. 60 Riskfans zu rechnen, welche aber nicht als solche zu erkennen sind. Ein Aufeinandertreffen der Gäste mit den Heimsupportern ist überall möglich und zwingend zu verhindern.

Rund um das Spiel muss mit einer starken Personenfrequenz in der Basler Innenstadt gerechnet werden. Parallel zum Spiel wird am selben Tag die Uhren- und Schmuckmesse BaselWorld 2013 eröffnet, wodurch viele polizeiliche Mittel bereits gebunden sind.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu wird am 25. April 2013 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 16. April 2013 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Fussballspiels des Europa League Halbfinal-Hinspiels zwischen dem FC Basel und dem Chelsea FC vom 25. April 2013 im St. Jakob-Park in Basel wird - gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) - zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn - gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) - im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen